



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Bundesgasse 3
3003 Bern

Änderung des Tabaksteuergesetzes (TStG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 laden Sie uns ein, zur geplanten Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung (Tabaksteuergesetz [TStG]; SR 641.31) bis am 31. März 2022 Stellung zu nehmen.

Steuer- und Preiserhöhungen sind eine wirksame Massnahme zur Verminderung des Tabakkonsums. Die Einführung einer Steuer kann dazu beitragen, dass die Präventionsziele erreicht werden und Jugendliche vom Einstieg in die Sucht abgehalten werden. Da die Steuer auf E-Zigaretten im Vergleich zu herkömmlichen Zigaretten vergleichsweise tief ist, bleibt die Gefahr gering, dass Konsumentinnen und Konsumenten von E-Zigaretten wieder mit dem klassischen Rauchen anfangen.

Die vorgesehenen (tiefen) Steuersätze bilden einen guten Kompromiss zwischen den Präventionszielen und allfälligen unerwünschten Auswirkungen (z. B. vermehrter Anreiz zum Schmuggel oder illegaler Herstellung).

Der Urner Regierungsrat unterstützt daher die vorgesehene Besteuerung von E-Zigaretten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 22. März 2022



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urban Camenzind

Roman Balli